

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Unsere gesamten Lieferungen erfolgen ausnahmslos auf Grund nachfolgender Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

1. Angebote:

Sämtliche Angebote sind freibleibend. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.

2. Aufträge:

Sämtliche Vereinbarungen mit unseren Vertretern und Beauftragten, wie auch mit der Geschäftsführung, bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung.

3. Lieferbedingungen:

Arbeitskämpfe oder unvorhersehbare außergewöhnliche Ereignisse wie hoheitliche Maßnahmen, Krieg, Verkehrsstörungen befreien den Verkäufer für die Dauer Ihrer Auswirkungen oder im Falle der Unmöglichkeit voll von der Lieferpflicht.

Bei Leistungsverzug oder einer vom Verkäufer zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungen kann der Käufer unter angemessener Nachfrist vom Vertrag zurücktreten. Soweit zulässig beschränkt sich im Übrigen der Anspruch des Käufers auf den Ersatz nachgewiesener Mehrkosten (Deckungskauf). Dieser setzt voraus, dass dem Verkäufer dies unter Wahrung einer angemessenen Frist – vom Zeitpunkt des Verzuges oder der Unmöglichkeit der Leistung an gerechnet- schriftlich angezeigt wird. Dabei sind mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen. Aufträge und angefasste Maße können, soweit diese extra bestellt sind, nicht annulliert werden.

4. Versand:

Soweit zulässig ist der Erfüllungsort 23879 Mölln.

Versand erfolgt in jedem Falle auf Rechnung und Gefahr des Bestellers, auch dann, wenn frachtfreie Zusendung vereinbart ist.

Bei fehlender Versandmöglichkeit ist die Anzeige der Versandbereitschaft der Lieferung gleichzusetzen / gleichzustellen.

5. Preise:

Unsere Preise verstehen sich, falls nichts anderes vereinbart oder ausgezeichnet (z.B. im Online Shop), als Abholpreise. Unsere Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart oder ausgezeichnet (z.B. im Onlineshop) brutto incl. Mehrwertsteuer.

6. Zahlungsbedingungen:

Zahlungen haben sofort bei Lieferung / Abholung in bar oder per Vorabüberweisung zu erfolgen, falls nicht anderes vereinbart oder bezeichnet.

Unsere Vertreter sind zur Empfangnahme von Rechnungsbeträgen berechtigt.

Werden die vereinbarten Zahlungstermine nicht eingehalten, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% Punkten bzw. 8% Punkten über dem Basiszinssatz zu berechnen, es sei denn wir können aus einem anderen Rechtsgrund höhere Zinsen verlangen.

Andere Zahlungsvereinbarungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung.

Nichteinhaltung unserer Zahlungsbedingungen entbindet uns von weiteren Lieferungsverpflichtungen, den Käufer jedoch nicht von der Abnahme.

7. Mängelrügen:

Soweit zulässig müssen Mängelrügen innerhalb von 5 Werktagen nach Erhalt der Ware und vor der Verarbeitung schriftlich erfolgen. Soweit zulässig bilden Abweichungen bis zu 10% der bestellten Mengen und bis zu 5% der bestellten Stärken keinen Reklamationsgrund. Soweit zulässig beschränken sich die Ansprüche des Käufers bei fehlerhafter Lieferung auf das Recht zur Nachlieferung fehlerhafter Ware in angemessener Form.

Soweit zulässig sind weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlungen ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verkäufers eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen.

8. Eigentumsvorbehalt:

Der nachfolgend vereinbarte Eigentumsvorbehalt dient der Sicherung aller jeweils bestehenden derzeitigen und künftigen Forderungen unsererseits gegen dem Käufer aus der zwischen den Vertragspartnern bestehenden Lieferbeziehung (einschließlich Saldoforderungen aus einem auf diese Lieferbeziehung beschränkten Kontokorrentverhältnis).

a) Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller gesicherten Forderungen als Vorbehaltsware unser Eigentum.

b) Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware bis zum Eintritt des Verwertungsfalls (Absatz g) im

ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern.

Verpfändungen und Sicherungsübereignungen sind unzulässig

c) Wird die Vorbehaltsware vom Käufer verarbeitet, so wird vereinbart, dass die Verarbeitung im Namen und für Rechnung unsererseits als Lieferant erfolgt und wir unmittelbar das Eigentum oder – wenn die Verarbeitung aus Stoffen mehrerer Eigentümer erfolgt oder der Wert der verarbeiteten Sache höher ist als der Wert der Vorbehaltsware – das Miteigentum (Bruchteileigentum) an der neu geschaffenen Sache im Verhältnis des Werts der Vorbehaltsware zum Wert der neu geschaffenen Sache erwerben. Für den Fall, dass kein solcher Eigentumserwerb unsererseits eintreten sollte, überträgt der Käufer bereits jetzt sein künftiges Eigentum oder – im oben genannten Verhältnis – Miteigentum an der neu geschaffenen Sache zur Sicherheit an uns. Wird die Vorbehaltsware mit anderen Sachen zu einer einheitlichen Sache verbunden oder untrennbar vermischt und ist eine der anderen Sachen als Hauptsache anzusehen, so übertragen wir, soweit die Hauptsache uns gehört, dem Käufer anteilig das Miteigentum an der einheitlichen Sache in dem in Satz 1 genannten Verhältnis.

d) Im Fall der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber die hieraus entstehende Forderung gegen den Erwerber – bei Miteigentum unsererseits an der Vorbehaltsware anteilig entsprechend dem Miteigentumsanteil - an uns ab. Gleiches gilt für sonstige Forderungen, die an die Stelle der Vorbehaltsware treten oder sonst hinsichtlich der Vorbehaltsware entstehen, wie z.B. Versicherungsansprüche oder Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei Verlust oder Zerstörung. Wir ermächtigen den Käufer widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen im eigenen Namen einzuziehen. Wir dürfen diese Einzugsermächtigung nur im Verwertungsfall widerrufen.

e) Greifen Dritte auf die Vorbehaltsware zu, insbesondere durch Pfändung, wird der Käufer sie unverzüglich auf das Eigentum unsererseits hinweisen und uns hierüber informieren, um uns die Durchsetzung unserer Eigentumsrechte zu ermöglichen. Sofern der Dritte nicht in der Lage ist, um die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Käufer.

f) Wir werden die Vorbehaltsware sowie die an ihre Stelle tretenden Sachen oder Forderungen auf Verlangen nach unserer Wahl freigeben, soweit ihr Wert die Höhe der gesicherten Forderungen um mehr als 50% übersteigt.

g) Treten wir bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers – insbesondere Zahlungsverzug – vom Vertrag zurück (Verwertungsfall), sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware herauszuverlangen.

Wechselseitige Forderungen sind auszugleichen.

9. Gerichtstand:

Soweit zulässig ist der Gerichtsstand 23879 Ratzeburg.

10. Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von [14 Tagen] ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. E-Mail, Fax, Brief) [oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - durch Rücksendung der Sache] widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs [oder der Sache]. Der Widerruf ist zu richten an:

Brennholz Fachhandel Nord e.K.
Mannhagener Str. 1
23896 Nüsse

Tel.: 045 43 - 80 88 505

E-Mail: Info@Brennholz-FN.de

11. Widerrufsfolgen

a) Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Käufer die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er insoweit ggf. Wertersatz leisten. Im Übrigen kann der Käufer die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandenen Verschlechterung einer Sache vermeiden, in dem er die Sache nicht wie sein Eigentum in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt.

b) Der Käufer hat, soweit zulässig, die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der Bestellten entspricht und wenn der Käufer zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht hat. In anderen Fällen erfolgt die Rücknahme der Ware auf Kosten des Käufers.

12. Salvatorische Klausel:

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen unwirksam oder nichtig sein, oder werden, so werden dadurch die übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung wird durch eine Bestimmung ersetzt, die dem Sinn dieser Verkaufs- und Zahlungsbedingungen am nächsten kommt.